



**MARTHA
MARIA**

Unternehmen
Menschlichkeit

Grundsatzklärung des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Diese Grundsatzklärung richtet sich an alle mit dem Diakoniewerk Martha-Maria e.V. verbundenen Unternehmen und Einrichtungen mit allen Mitarbeitenden, an die unmittelbaren Geschäftspartner und alle interessierte Personen.

Präambel

Martha-Maria ist ein selbstständiges Diakoniewerk in der Evangelisch-methodistischen Kirche, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen gehört, und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. Martha-Maria betreibt soziale Einrichtungen in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt.

Das Diakoniewerk Martha-Maria e.V. wird vom Geschäftsführenden Vorstand geleitet. Er besteht aus Pastor Dr. Hans-Martin-Niethammer (Vorstandsvorsitzender und Direktor), Oberin Sr. Roswitha Müller, Thomas Völker (Finanzvorstand) und Dr. Tobias Mähner (Vorstand Personal und Recht).

Der Geschäftsführende Vorstand leitet das Diakoniewerk Martha-Maria. Bestimmend ist dabei die Satzung. Demnach ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands, den "Zweck des Diakoniewerks zu fördern und zu verwirklichen."

Der Vorstand ist für die Unternehmensführung, Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur für das gesamte Werk und seine Tochtergesellschaften zuständig. Eine Übersicht der zum Diakoniewerk Martha-Maria e.V. gehörenden Gesellschaften und Einrichtungen findet sich in Form eines [Organigramms](#) auf unserer [Homepage](#). Federführend für alle wesentlichen strategischen und konzeptionellen Entscheidungen des Gesamtwerks, der Tochtergesellschaften und Einrichtungen ist der Vorstand.

Der / Die Vorstandsvorsitzende ist ein Pastor / eine Pastorin der Evangelisch-methodistischen Kirche. Er / sie wird jeweils auf sechs Jahre gewählt. Er / sie soll gleichzeitig Vorsitzende/r der Aufsichtsräte der Martha-Maria-Tochtergesellschaften sein. Zudem bildet er zusammen mit der Oberin und weiteren Diakonissen die Mutterhausleitung.

Zuletzt ist der Vorstand dem Verwaltungsrat gegenüber rechenschaftspflichtig und den Zielen der Satzung verpflichtet.

Unsere Soziale Verantwortung als Unternehmen

Unsere diakonische Arbeit verfolgt seit jeher soziale Ziele. Martha-Maria kümmert sich vorrangig um kranke oder altgewordene Menschen und um Kinder. Wir bieten in unseren Einrichtungen Möglichkeiten zur Erholung, zur Regeneration und zur Zusammenkunft. Unsere Mitarbeitenden erhalten Kinderzuschlag, Beihilfe und Zusatzversorgung und haben darüber hinaus die Möglichkeit, Lebensarbeitszeitkonten und viele weitere Vergünstigungen zu nutzen.

Menschenrechte und Umweltschutz sind bei Martha-Maria wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie. Beispielhaft zu unserem Engagement für Menschenrechte seien an dieser

Titel	Grundsatzklärung des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz		
Geltungsbereich	Alle Gesellschaften und Einrichtungen des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. an denen das Diakoniewerk oder mit ihm verbundene Unternehmen mit mehr als 50% beteiligt sind.		
Dokumentenlenkung	Erstellt / zuletzt geändert	geprüft	freigegeben
am	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
durch	Organisationsentwicklung	Vorstand Personal und Recht	Vorstandsvorsitzender
Version	1.6		Seite 1 von 6



**MARTHA
MARIA**

Unternehmen
Menschlichkeit

Stelle unsere Kampagne [Mensch ist Mensch: Charta gegen Menschenfeindlichkeit und Rassismus](#) sowie die [Verleihung des „Nürnberger Preis für diskriminierungsfreie Unternehmenskultur“](#) genannt. Unsere [Projekte zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit](#) sind vielfältig und bewährt. Nachhaltigkeit ist laut Beschluss des Verwaltungsrats strategisches Grundsatzziel.

Mit dieser Grundsatzklärung erklärt der Vorstand des Diakoniewerks Martha-Maria stellvertretend für alle Tochtergesellschaften und Einrichtungen seinen klaren Willen, für die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten entlang der Lieferketten einzutreten.

Unsere Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Die Ziele des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Ziel dieses Gesetzes ist, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Lieferketten zu verbessern. Es geht um die Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards wie des Verbots von Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie zentraler Umweltstandards, zum Beispiel des Verbots der Verunreinigung von Trinkwasser.

Die Menschenrechtsziele des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sind:

- Verbot von Kinderarbeit,
- Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei,
- Gewährleistung von Arbeitsschutz und Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren,
- Gewährleistung von Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- Keine Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
- Erhalt eines angemessenen Lohns,
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage ohne Umweltverunreinigungen,
- Einhaltung von bestehenden Landrechten,
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können,
- Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (= weitere Menschenrechte) zu beeinträchtigen.

Die Umweltziele des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sind:

- Einhaltung des Minamata-Übereinkommen (keine Herstellung, unsachgemäße Verwendung oder unsachgemäße Entsorgung von Quecksilber)
- Einhaltung der Stockholm-Konvention (keine Herstellung, unsachgemäße Verwendung oder unsachgemäße Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen),
- Einhaltung des Basler Übereinkommens (keine Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle).

Das Diakoniewerk Martha-Maria e.V. begrüßt und unterstützt die Einhaltung von Menschenrechten und die Bewahrung der Schöpfung und somit explizit auch die obengenannten Ziele des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Nahezu alle Elemente, die der Gesetzgeber für die

Titel	Grundsatzklärung des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz		
Geltungsbereich	Alle Gesellschaften und Einrichtungen des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. an denen das Diakoniewerk oder mit ihm verbundene Unternehmen mit mehr als 50% beteiligt sind.		
Dokumentenlenkung	Erstellt / zuletzt geändert	geprüft	freigegeben
am	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
durch	Organisationsentwicklung	Vorstand Personal und Recht	Vorstandsvorsitzender
Version	1.6		Seite 2 von 6



**MARTHA
MARIA**

Unternehmen
Menschlichkeit

Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einfordert, beinhalten Prozesse und Vorgehensweisen, die im Diakoniewerk Martha-Maria bzw. in den Einrichtungen des Diakoniewerks und seiner Tochtergesellschaften bereits etabliert und seit vielen Jahren bewährt sind. Das Diakoniewerk Martha-Maria wird die bestehenden Prozesse und Mechanismen im Laufe der nächsten Jahre sukzessive um zentrale Elemente und digitale Prozessunterstützungen ergänzen.

Beschwerdeverfahren

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) am 1. Januar 2023 hat bereits in allen Einrichtungen des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. und seiner Tochtergesellschaften ein etabliertes Beschwerdemanagement existiert.

Hinweise zu möglichen Verletzungen von Vorgaben des LkSG können sowohl mit als auch ohne Absender / Namensangabe in vorhandene Briefkästen und Feedback-Boxen eingeworfen werden. Ergänzt wurde das einrichtungsbezogene Beschwerdemanagement durch einen [Menschenrechtsbeauftragten](#), der als zentraler Ansprechpartner für Beschwerden zu Verstößen gegen das LkSG zur Verfügung steht sowie eine übergeordnete [Verfahrensordnung](#).

Die Unterlagen zum Beschwerdeverfahren sind jeweils im Bereich [Nachhaltigkeit](#) auf unserer Homepage und in der Martha-Maria App veröffentlicht.

Eingehende Hinweise werden gemäß dem Beschwerdemanagementverfahren in der jeweils betroffenen Einrichtung bearbeitet.

Risikomanagementsystem

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) am 1. Januar 2023 haben bereits in allen Einrichtungen des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. und seiner Tochtergesellschaften etablierte Risikomanagementsysteme und Ansprechpartner existiert.

Die bestehenden Risikomanagementsysteme sind vor allem aus den Vorgaben des Qualitätsmanagements, den Vorgaben von Kreditgebern sowie den allgemeinen Berichtspflichten der jeweiligen Unternehmen erwachsen und sind heterogen.

Um die Vorgaben des LkSG an ein unternehmensweites und einrichtungsübergreifendes Risikomanagementsystem unter Beibehaltung der dezentralen Bearbeitung von Risiken zu erfüllen, hat das Diakoniewerk Martha-Maria die bestehenden Prozesse, Mechanismen und verwendete Materialien analysiert und Gemeinsamkeiten ebenso wie Unterschiede der Systeme in den jeweiligen Einrichtungen identifiziert. Im nächsten Schritt werden darauf aufbauend standardisierte Verfahren zur Erkennung, Dokumentation, Analyse und Bewertung von Risiken entwickelt. Ebenfalls wird ein gemeinsamer Prozess zur Festlegung der Risikostrategie und der Dokumentation und Bearbeitung von Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen definiert.

Es ist geplant, die einzelnen Elemente in einer Prozesssoftware abzubilden. Damit sollen unter anderem die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Anonyme Erfassung von Risiken

Titel	Grundsatzklärung des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz		
Geltungsbereich	Alle Gesellschaften und Einrichtungen des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. an denen das Diakoniewerk oder mit ihm verbundene Unternehmen mit mehr als 50% beteiligt sind.		
Dokumentenlenkung	Erstellt / zuletzt geändert	geprüft	freigegeben
am	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
durch	Organisationsentwicklung	Vorstand Personal und Recht	Vorstandsvorsitzender
Version	1.6		Seite 3 von 6



**MARTHA
MARIA**

Unternehmen
Menschlichkeit

- Dezentrale Bearbeitung von Risiken in den jeweiligen Einrichtungen und Bereichen
- Beschränkung des Zugriffs der Bearbeiter auf die Risiken im eigenen Zuständigkeitsbereich
- Nachverfolgung von Lieferantenverpflichtungen
- Zentrale Auswertungsmöglichkeiten der Risiken und strategische Vorgaben durch Vorstand und Geschäftsführungen

Für die Gewährleistung der Umsetzung dieser Ziele soll in 2023 die Zuständigkeit für strategisches Risikomanagement neu geregelt und eine zentrale Ansprechposition benannt werden.

Die Risiken gemäß LkSG sollen separat auswertbar und mit einer Risikoprioritätsnummer versehen sein. Anhand der Auswertungsergebnisse sollen Vorstand und Geschäftsführungen die Bearbeitungsreihenfolge der Risiken vorgeben können.

Lieferantenverpflichtung

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) sieht neben der Einhaltung im eigenen Unternehmen auch die Prüfung bzw. Beobachtung der Einhaltung bei den unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern und Abnehmern vor.

Martha-Maria hat sich dafür entschieden, bei der Umsetzung der Vorgaben des LkSG zunächst die Vorgaben im eigenen Unternehmen umzusetzen und die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer und Abnehmer im zweiten Schritt zu betrachten.

Nach der internen Umsetzung des Risikomanagementsystems ist geplant, aus dieser Grundsatzerklärung eine Geschäftspartnerverpflichtung zu entwickeln und diese allen relevanten Zulieferern und Abnehmern zukommen zu lassen. Bei der Festlegung, welche Geschäftspartner relevant sind, sollen in Bezug auf die Angemessenheit insbesondere die Regelmäßigkeit der Geschäftsbeziehung und die Höhe der Rechnungsbeträge berücksichtigt werden.

Die Lieferantenverpflichtung wird an gleicher oder ähnlicher Stelle wie diese Grundsatzklärung veröffentlicht werden.

Ebenfalls ist geplant, die bestehenden Geschäftsbeziehungen regelmäßig mindestens einmal im Jahr im Hinblick auf förderliche Zertifizierungen und Projekte zu analysieren und darauf basierend eine Bewertung unserer Geschäftspartner vorzunehmen.

Basierend auf den Bewertungen sollen Handlungskonsequenzen abgeleitet und ggf. Geschäftspartner zu einer höheren Compliance motiviert werden.

Die Bewertungen und ggf. aus den Bewertungen abzuleitende Maßnahmen sollen im Risikomanagementsystem dokumentiert und nachverfolgt werden.

Es ist geplant, Bewertungsergebnisse und sich daraus ableitende Handlungskonsequenzen im jährlichen LkSG-Bericht mit zu veröffentlichen.

Titel	Grundsatzklärung des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz		
Geltungsbereich	Alle Gesellschaften und Einrichtungen des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. an denen das Diakoniewerk oder mit ihm verbundene Unternehmen mit mehr als 50% beteiligt sind.		
Dokumentenlenkung	Erstellt / zuletzt geändert	geprüft	freigegeben
am	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
durch	Organisationsentwicklung	Vorstand Personal und Recht	Vorstandsvorsitzender
Version	1.6		Seite 4 von 6



**MARTHA
MARIA**

Unternehmen
Menschlichkeit

Dokumentationen und Berichte

Es ist geplant, die Berichterstattung über Themen rund um die soziale Verantwortung von Unternehmen (Environment, Social, Governance) auf unserer Homepage und in der Martha-Maria App auszubauen.

Die LkSG-Berichte sollen jährlich aus den Ergebnissen des Beschwerdeverfahrens und dem Risikomanagementsystem abgeleitet werden.

Die jährlichen LkSG-Berichte sollen an gleicher oder ähnlicher Stelle wie diese Grundsatzklärung mindestens für die Dauer von sieben Jahren veröffentlicht werden.

Unsere Erwartungen an Mitarbeitende, Geschäftspartner, in den Einrichtungen von Martha-Maria betreute oder behandelte Personen, deren Angehörige sowie Gäste und Besucher

Unsere Erwartungen an Mitarbeitende

Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander und gegenüber den anvertrauten Personen. Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeitenden von Martha-Maria mit dem Selbstverständnis sowie den Aufgaben und Zielen des [Leitbilds](#) identifizieren und diese in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Darüber hinaus appellieren wir an alle Mitarbeitenden nachdrücklich, bestehende Gesetze und somit auch das [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) einzuhalten.

Wir bitten alle Mitarbeitenden, die bei Martha-Maria einen Verstoß gegen das [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) entdecken, diesen an das für sie zuständige Beschwerdemanagement oder an den [Menschenrechtsbeauftragten](#) von Martha-Maria zu melden.

Unsere Erwartungen an Geschäftspartner

Unsere Geschäftspartner fordern wir hiermit auf, stets dem Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben zu folgen und somit auch die Einhaltung des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#) im eigenen Einflussbereich zu gewährleisten.

Darüber hinaus bitten wir unsere Geschäftspartner, die Einhaltung des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#) durch eine geeignete Zertifizierung nachzuweisen.

Ebenfalls bitten wir unsere Geschäftspartner, falls sie bei Martha-Maria einen Verstoß gegen das [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) entdecken, diesen an das Beschwerdemanagement der betroffenen Einrichtung oder an den [Menschenrechtsbeauftragten](#) von Martha-Maria zu melden.

Titel	Grundsatzklärung des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz		
Geltungsbereich	Alle Gesellschaften und Einrichtungen des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. an denen das Diakoniewerk oder mit ihm verbundene Unternehmen mit mehr als 50% beteiligt sind.		
Dokumentenlenkung	Erstellt / zuletzt geändert	geprüft	freigegeben
am	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
durch	Organisationsentwicklung	Vorstand Personal und Recht	Vorstandsvorsitzender
Version	1.6		Seite 5 von 6



**MARTHA
MARIA**

Unternehmen
Menschlichkeit

Unsere Erwartungen an betreute oder behandelte Personen, deren Angehörige sowie Gäste und Besucher

Von uns betreute und behandelte Personen sowie deren Angehörige sowie unsere Gäste und Besucher bitten wir, dass sie mit unserem Personal genauso respektvoll und wertschätzend umgehen, wie sie sich das bei der Betreuung oder Behandlung durch unser Personal für sich selbst erhoffen.

Ebenfalls bitten wir jeden Menschen, der in einer unserer Einrichtungen einen Verstoß gegen das [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) entdeckt, diesen an das Beschwerdemanagement der jeweiligen Einrichtung oder an den [Menschenrechtsbeauftragten](#) von Martha-Maria zu melden.

Aktualitätsprüfung

Die Aktualität dieser Grundsatzerklärung wird durch das strategische Risikomanagement des Diakoniewerk Martha-Maria e.V. regelmäßig einmal jährlich überprüft.

Darüber hinaus wird die Aktualität der Grundsatzerklärung durch das strategische Risikomanagement des Diakoniewerk Martha-Maria e.V. anlassbezogen überprüft, sofern es interne oder externe Hinweise auf eine Änderungsnotwendigkeit gibt.

Sobald sich aus einer der Prüfungen die Notwendigkeit ergibt oder eines der oben beschriebenen Verfahren verändert wurde, wird die Grundsatzerklärung angepasst.

Nürnberg, den 17. Oktober 2023

gez. Dr. Hans-Martin Niethammer

gez. Sr. Roswitha Müller

Dr. Hans-Martin Niethammer
Direktor

Roswitha Müller
Oberin

Gez. Dr. Tobias Mähner

gez. Thomas Völker

Dr. Tobias Mähner
Vorstand Personal und Recht

Thomas Völker
Vorstand Finanzen

Titel	Grundsatzklärung des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz		
Geltungsbereich	Alle Gesellschaften und Einrichtungen des Diakoniewerks Martha-Maria e.V. an denen das Diakoniewerk oder mit ihm verbundene Unterhemen mit mehr als 50% beteiligt sind.		
Dokumentenlenkung	Erstellt / zuletzt geändert	geprüft	freigegeben
am	17.10.2023	17.10.2023	17.10.2023
durch	Organisationsentwicklung	Vorstand Personal und Recht	Vorstandsvorsitzender
Version	1.6		Seite 6 von 6